



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit einem
Jugendamt in Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen
und Senioren Baden-Württemberg

Liga und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg

**Dezernat Jugend -
Landesjugendamt**

Rückfragen bitte an:
Kathrin Binder
Tel. 0711 6375-214
Kathrin.Binder@kvjs.de

Dr. Ulrich Bürger
Tel. 0711 6375-442
Ulrich.Buerger@kvks.de

07. Juli 2015

**Rundschreiben-Nr.
Dez. 4-16/2015**

Auswertungen zur Fallzahlentwicklung der Hilfen zur Erziehung und anderer individueller Hilfen in Baden-Württemberg im Jahr 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage zu diesem Schreiben übersenden wir Ihnen Auswertungen zu den Entwicklungen der Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 – 35 SGB VIII und anderer individueller Hilfen nach § 41 und § 35a SGB VIII, zu den Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII sowie den Leistungen für Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII) im Jahr 2014. Datengrundlage bildet die vom KVJS-Landesjugendamt jährlich durchgeführte, landesweit einheitliche Erhebung bei den Jugendämtern in Baden-Württemberg. Die beiliegenden Auswertungen beinhalten eine Kommentierung der Kerntendenzen der Entwicklungen auf Landesebene sowie einen Anhang mit Tabellen, in denen zahlreiche Informationen in kreisbezogener Perspektive aufbereitet sind.

Mit der Erhebung zum Jahr 2014 hatten wir den Meldebogen geringfügig modifiziert. So hatten wir die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung und anderer individueller Hilfen erstmalig ausschließlich für Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UmF) einerseits, sowie explizit ohne Hilfen für diesen Personenkreis andererseits, getrennt voneinander erhoben. Die Ergebnisse der Erhebung zu den Fallzahlen der Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) und der Hilfen zur Erziehung (§§ 27

Lindenspürstr.39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Landesbank
Baden-Württemberg
BLZ 600 501 01
Konto 222 82 82
BIC SOLADEST600
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

07. Juli 2015

Seite 2

ff. einschließlich der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII) für Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hatten wir bereits mit Rundschreiben Dez.4-12/2015 vom 1. Juni 2015 verschickt. Die diesem Rundschreiben beigefügten Auswertungen basieren auf der Erhebung der Fallzahlen ohne Hilfen für Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und bilden somit den originär entstandenen Hilfebedarf für junge Menschen und Familien im Zuständigkeitsbereich der 46 Jugendämter in Baden-Württemberg ab.

Wir danken den Jugendämtern für die gute Kooperation im Zuge des Erhebungsverfahrens und hoffen, dass die beigefügten Tabellen und die in der Kurzkomentierung aufbereiteten Informationen allen Interessierten bei der Einschätzung der aktuellen Entwicklungen „ihres“ Kreises, auch in der vergleichenden Perspektive zu den landesweiten Entwicklungen, hilfreich sind.

Für den Fall, dass sich für Sie Rückfragen zu den Auswertungen ergeben, stehen Ihnen Frau Binder (0711/6375-214) für die Jugendämter in den Regierungsbezirken Freiburg und Karlsruhe und Herr Dr. Bürger (0711/6375-442) für die Jugendämter in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Kaiser

Anlagen:

Die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung und anderer individueller Hilfen in Baden-Württemberg im Jahr 2014 – Kerntendenzen

Kreisbezogene Auswertungen der Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung und anderer individueller Hilfen im Jahr 2014 – Tabellen